Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.

(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 14. Montag, den 18. Februar 1811.

Berlin, vom 12. Februar.

Se. Königl. Majestät haben dem vormaligen Instructeur der Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preussen Königl. Hoheiten, Julius Reimann, zum Beweise Höchst Ihrer fortdauernden Gnade, den Geheimen Raths-Character frei von allen Kosten zu ertheilen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den Kriegsrath und Assessor des ehemaligen Manufactur-Collegii in Berlin, Heerwagen, zum Regierungsrath bei der Liegnitzer Regierung zu ernennen geruhet.

Vorgestern, Sonntag den 10ten dieses Mittags, war bei Sr. Majestät dem Könige, auf dem Schlosse, die zweite große Cour.

Am 9ten d. ist der am hiesigen Hofe accreditirte Kaiserlich-Königlich Französische Gesandte, Herr Graf von St. Marsan, von seinen Güthern zurück, hier wiederum eingetroffen.

Vom Main, vom 2. Februar.

Bekanntlich traf General Sebastiani Anstalten zum Angriff von Carthagena. Diese Stadt am Mittelländischen Meere, im Königreich Murcia gelegen, hat einen der schönsten und sichersten Häfen in Spanien. Die Natur hat ihm die Form eines Herzens gegeben. Die Insel Escombrera verschließt den Eingang und schützt ihn vor der Wuth der Stürme und der Wellen. Eine Kette von niedrigen und schmalen Hügeln, auf welchen die Stadt gebauet ist, verdeckt die Aussicht auf das Innere des Landes, und trennt sie von dem lieblichen Thale von Murcia, in welchem die Orangen-, Citronen-, Mandeln-, Granat- und andere Bäume in so großer Menge sich befinden, daß sie die angenehmsten Gehölze bilden. Das Schloß beschützt die Stadt von der Landseite; regelmäßige, aber nicht bedeutende Festungswerke u. Forts befinden sich auf den Felsen an der Seeseite. Das Marine-Departement von Carthagena ist nach dem von Cadix das bedeutendste in Spanien. Es ist der militairische Hafen im Mittelländischen Meer. Das Arsenal ist ein ungeheures Quarrée im Südosten der Stadt am Fuß der Hügel. Die Stadt Carthagena ist groß und regelmäßig gebauet. Die Zahl der Einwohner war 1796 56000, seitdem aber hat das gelbe Fieber die Volksmenge sehr vermindert.

Wien, vom 2. Februar.

Bei dem letzten Festin, welches der Französische Bothschafter gab, waren auch die Erzherzöge Kaiserl. Hoheiten gegenwärtig.

Unser Cours bleibt seinem seit dem Anfange dieses Jahrs angenommenen Charakter getreu, das heißt, er macht keine Sprünge mehr, weder vor- noch rückwärts; er bessert sich zwar nur langsam, aber dagegen standhaft.

Mailand, vom 23. Januar.

Jüngsthin waren in dem Hause der Gebrüder Grassi allhier 30 Pfund Chocolade gestohlen worden. Die Polizei hatte gute Gründe, sich der beiden Schweizer, Joseph Domanietti und Carl de Andrea, zu bemächtigen. Als man vorgestern den Domanietti nach seiner Wohnung führte, um dieselbe in seiner Gegenwart zu durchsuchen, sprang er vor der Wache die Treppe hinauf, und entwischte über einige benachbarte Dächer. Bald aber fiel er von einem herunter, blieb halb todt liegen, und starb am folgenden Tage im Spital. In seinem Hause fand man richtig die gestohlne Chocolade.

Paris, vom 4. Februar.

Aus Bremen haben wir Nachricht, daß Helgoland jetzt von Englischen Waaren geräumt ist. Sie sind von da zurückgeschickt. Der Verlust für die Assekuranzen und für die Transportkosten von Helgoland nach London betrug 20 Procent. Hierzu kommt der Verlust, den die Waaren durch Verderben ꝛc. erlitten. Die Lage der Dinge in England ward immer schlimmer und kritischer.

Von den 120000 Conscribirten von 1811, deren Einberufung durch das Senatus-Consult vom 13ten December 1810 autorisirt worden, sollen 80000 in Aktivität gesetzt werden und der Rest die Reserve formiren. Das Contingent der See-Cantons ist in die Repartition nicht mit begriffen. Für die beiden Carabinier-Regimenter und für die Cuirassier-Regimenter ist ein Theil der größten

Conscribirten bestimmt. Das erste Detaschement jedes Departements muß sich vor dem 10ten April auf den Marsch begeben.

Bekanntlich ist der Herzog von Dalmatien von Sevilla gegen Badajoz aufgebrochen, um diese Festung zu belagern, die, wie der Moniteur anführt, wahrscheinlich schon im Besitz der Franzosen sein wird. Badajoz, die Hauptstadt des Spanischen Estremadura, liegt an der Guadiana und ist eine der wichtigsten Portugiesischen Gränzstädte. Sie ist immer als der beste Waffenplatz dieses Theils der Gränzen der Spanischen Monarchie angesehen worden. Ihre Festungswerke wurden indeß nie sorgfältig unterhalten. Die umliegenden Gegenden können durch die Guadiana unter Wasser gesetzt werden. Die Stadt hat eine Stückgießerei und wohl versehene Arsenäle. Ihre Bevölkerung beträgt nicht über 22000 Menschen. Die große und einzige schöne Heerstraße von Madrid nach Lissabon geht über Badajoz, 5 Stunden von da liegt die starke Portugiesische Festung Elvas. Zu Badajoz ist eine schöne, von den Römern über die Guadiana erbauete Brücke. Johann von Oesterreich, ein natürlicher Sohn Keisers Carl V., der eine Zeitlang General-Gouverneur der Niederlande war, erfocht 1661 einen ausgezeichneten Sieg über die portugiesische Armee, welche über diese Brücke vordringen wollte; ein Theil der portugiesischen Truppen ertrank in der Guadiana.

Amsterdam, vom 5. Februar.

Hier hat man folgende Nachrichten aus London vom 28sten Januar:

Lissabon, den 10. Januar.

Alle Officiers unser Armee sehen einer Schlacht als näher an, als wie jemals seit unserm Rückzuge von Busaco nach Torres-Vedras. Die combinirte Armee ist furchtbar; die feindliche ist es auch, und zu welcher Zeit auch die Bataille geliefert werden wird, so wird der Choc schrecklich seyn.

Massena hat seit einiger Zeit die größten Anstalten getroffen, um die Engl. Linien anzugreifen; er hat Brükken, Brückenschanzen und andere Festungswerke angelegt. Auch unsrer Seits sind wir nicht müßig geblieben, und unsre Linien haben ein furchtbares Ansehn.

Gestern haben die Reconvalescenten den Befehl erhalten, wieder zu der Armee zu stoßen.

London, vom 29. Januar.

Am 29sten ward die Regentschaftsbill zum drittenmal im Oberhause verlesen. Am Freitage kann das große Siegel auf sie gesetzt werden, so daß der Prinz am Sonnabend dem geheimen Rath den vorgeschriebenen Eid leisten und am Montage zur Eröfnung des Parlements schreiten kann.

Die Schiffe der Hansestädte, die im Anfange der vorigen Woche angehalten waren, haben von dem Handels-Bureau Erlaubniß erhalten, mit Licenzen abzusegeln.

Die Franzosen suchen, wie es scheint, sich ein Etablissement am Persischen Meerbusen zu verschaffen.

Philadelphia, vom 11. Dec.

Unsere Blätter enthalten folgende Unabhängigkeits-Erklärung der versammelten Repräsentanten des Volkes von West-Florida.

Die Welt weiß, mit welcher Treue das gute Volk dieses Landstrichs den Gehorsam gegen seinen gesetzmäßigen Souverain beobachtete, so lange es Hofnung hatte, von ihm Schutz für Person und Eigenthum zu erhalten. Ohne eine Neuerung in den Grundsätzen der bestehenden Regierung zu machen, haben wir, in Verbindung mit unserer ersten obrigkeitlichen Person, gewisse Verfügungen angenommen, um die Ruhe in diesem Lande zu erhalten. Unser einziger Zweck war, den uns drohenden Uebeln zu wehren; unser Gouverneur hatte uns zu dieser Maaßregel aufgemuntert, indem er uns feierlich seine Beihülfe und Mitwürkung versprach. Doch suchte er durch diese Maaßregel unsern Untergang vorzubereiten, indem er sich bemühete, uns zu verleiten, selbst die von ihm sanktionirten Verordnungen zu verletzen. In einer Lage, die uns keine Hofnung mehr übrig läßt, von dem Mutterlande beschützt zu werden, verrathen von dem Gouverneur, dessen Pflicht es war, für unsre Sicherheit zu sorgen, sind wir jetzt gezwungen, selbst auf unsere Sicherheit zu denken, indem wir uns als einen freien und unabhängigen Staat von allem Gehorsam gegen eine Regierung lossagen, die uns nicht mehr beschützen kann. Dem zufolge erklären wir, obenbenannte Repräsentanten, indem wir Gott zum Zeugen unserer aufrichtigen Gesinnungen anrufen, die verschiedenen Distrikte, welche West Florida ausmachen, als einen freien und unabhängigen Staat, und thun Allen zu wissen, die es angeht, daß jene das Recht haben sich selbst eine Regierungsform zu geben, welche sie für die beste halten, Traktaten zu schließen, Handelseinrichtungen zu machen, und überhaupt alle Handlungen zu verrichten, welche einem Souverain und einem freien Staate zukommen, indem wir alle Akten für ungültig erklären, welche nach dieser Deklaration von irgend einer andern Autorität erscheinen könnten. Wir laden alle fremde Nationen ein, auf diese Erklärung zu achten, um unsere Unabhängigkeit anzuerkennen. Wir Repräsentanten des Volkes von West-Florida verpflichten uns im Namen unserer Constituenten, diese Deklaration mit Gefahr unseres Vermögens und Lebens in Ausführung zu bringen.

Beschlossen in der Versammlung in der Stadt Baton-Rouge, den 25. September 1810.

Auf Befehl der Versammlung
John Rhea, Präsident.
A. Steele, Sekretair.

Twer, vom 10. December.

Erst kürzlich haben wir erfahren, daß unsre Stadt in der Maria Jesimow, der Tochter eines Bauern, an den Ufern des Flusses Twerza, im Dorfe Ulitz 20 Werste von der Stadt Twer, gebohren, eine Heldin besitzt. Von dem Wunsche beseelt, durch ihre eigne Thätigkeit ihren äußerst armen Eltern Lebensunterhalt zu verschaffen, trat Maria, in einem Alter von 8 Jahren, in der Gestalt eines Bauerjungen unter dem Namen Iwan Jesimow, als Bootsknecht in Dienste. Ungeachtet aller Gefahren, von denen sie in ihrem neuen Stande bedroht wurde, ertrug sie männlich einige Jahre lang alle Beschwerden, die ihrem Geschlechte zwar ganz zuwider, mit der übernommenen Verbindlichkeit aber verknüpft waren. Als sie endlich durch ihre Arbeitsamkeit und liebenswürdige Eigenschaften Lootsmann geworden war, führte sie die Barken mit besonderer Geschicklichkeit durch die schwierigsten Wasserfälle des Flusses Twerza, und war dabei wegen ihres heitern und guthmüthigen Charakters von ihren Kameraden allezeit geliebt; denn in demselben Augenblick, wo sie Gefahren muthvoll ausgewichen war, stimmte sie gleich frohe Lieder an, und ging dann neuen Gefahren heiter entgegen, indem sie alle ihre Gefährten in frohe Laune zu versetzen und sie aufzumuntern wußte. Im Verlaufe von 4 Jahren hatte sich der Lootsmann Jesimow, sowol wegen seiner Kenntniß aller Sandbänke im Flusse Twerza,

als auch wegen seiner außerordentlichen Dreistigkeit und Gewandtheit bei gefährlichen Ereignissen, immer bemerkbar gemacht. Der Direktor des ersten Bezirks der Wasserkommunikation, der sich einst beim Durchlassen der Fahrzeuge durch die Schleusen befand, bemerkte die vorzügliche Geschicklichkeit des Lootsmanns Jefimow und entdeckte darauf zufällig, nachdem er seinen Geburtsort erfuhr, vermittelst der Verwandtschaft desselben, daß unter der Gestalt des Iwan Jefimow das Mädchen Maria Jefimow verborgen sei.

Vermischte Nachrichten.

Vor Kurzem ereignete sich zu Greifswalde der traurige Vorfall, daß in einer Apotheke die Gebrauchszettel für die Medizin zweier gleichnamigen Kranken verwechselt wurden, und so erhielt ein Kind, das am Zahnfieber litt, die Arznei, die für einen an der Lustseuche Laborirenden gehörte, und dieser die Zahnfiebermedizin. Beide starben durch diese Verwechselung. —

Im Großherzogthum Berg wetteten 3 Bauern, wer am meisten Branntwein zu sich nehmen könnte. Zwei täuschten den Dritten und tranken Wasser, dieser brachte es bis zu 30 halbe Orth (Viertelkanne) wo er todt nieder fiel.

Der italienische Dichter Dolce ließ in seinem Dialoge über die Mittel das Gedächtniß zu verstärken und zu erhalten (Venedig 1562) einen Schädel abbilden, woran er zeigen wollte, wo der Sitz der verschiedenen Verstandeskraft sey. Also hatte schon das 16te Jahrhundert seinen Gall.

Der Bürger Martion zu Grenobel hat mehrere Alterthümer, nemlich 1 Sarkophag, 2 Altäre und 3 Grabmähler, die nicht in die Erde vergraben, sondern nur hin und wieder, selbst in Gebäuden, unbeachtet waren, entdeckt.

Seit dem Mai 1809 war in einem österreichischen Kloster bemerkt worden, daß die Ordensgeistlichen nach dem Mittagsessen Uebelkeiten und Erbrechen verspürten. Man muthmaßte Vergiftung. Der Fall trat aber öfter ein, und endlich fiel der Verdacht auf den Ordensbruder P. M. Eine Wittwe, die P. M. öfters besuchte, und deren Mann ebenfalls an Gift gestorben seyn sollte, kam in Untersuchung, auch M. wurde eingezogen. Unerwartet machte ein Inquisit, der sich mit M. im nemlichen Arreste befand, die Anzeige, von M. im Vertrauen die Eröffnung erhalten zu haben, daß das Erbrechen im Kloster von ihm wirklich durch Fliegenstein bewirkt wurde, daß die Reste des Gifts im Hause der Wittwe vergraben wären, daß er aber die Wahrheit nie bekennen würde. Das Gift wurde bei der Nachsuchung gefunden, die Wittwe bekannte, ihrem Manne davon gegeben zu haben. Auch M. gestand nun seine Vergiftungsvorschläge im Kloster. Noch ist die Untersuchung dieser schrecklichen That nicht ganz geendigt.

Der Wiener Künstler Schlotterbeck ist Erfinder einer neuen Art Mosaic, welche er die Spartanische nennt. Sie besteht aus lauter abgerundeten, auf einer Marmorplatte gekitteten Bachkieseln, die durch ihre Schattirungen Köpfe bilden.

Zu Danilow, im russischen Gouvernement Jareslaw, zog der Capitain Philosophow 1805 aus Einem Korn nackten Hafer (tartarischen Grützhafer) im Garten einen Halm, der 30 Stengel mit 1200 vollkommnen reifen Körnern trug. Diese vertheilte er, und binnen 4 Jahren sind aus jenem einzigen Korn bereits gegen 7 Tscherwerth (à 320 Pf.) Hafer gewonnen worden.

Seit etwa anderthalb Monaten hat ein Gerücht von einem in der Gegend von Ostia gefundenen Schatz viel dunkle Gerüchte veranlaßt. Die Sache wird so erzählt. Ein Landmann brachte zu einem Goldschmidt ein Stück einer Vase, die er durch einen Pflug entdeckt zu haben vorgab. Es fand sich, daß das Metall Silber war, und der Goldarbeiter selbst erbot sich, mit dem Landmann in jener Gegend weitere Nachsuchungen anzustellen. Das geschah, und man stieß auf verschiedene ansehnliche Silbergefäße in Form großer Tassen, einen künstlich gearbeiteten Centaur und dergl. Mehrere dieser Gefäße wurden in Stücken zerschlagen und darauf eingeschmolzen. — Man versichert, das Gewicht des eingeschmolzenen Silbers betrage 18000 Unzen. Eine Tasse und der Centaur sind allein in der vorigen Form übrig geblieben. Das Gewicht von beiden soll sich auf 400 Unzen belaufen. Ein Künstler, der die Tasse sah, versicherte, daß sie von vortrefflicher Arbeit sey, weder gegossen, noch getrieben, sondern gleichsam aus dem Silber herausgemeißelt. Der Umlauf der Tasse war reich und geschmackvoll verziert, mit in einander gewundenen Schlangen, Schwänen, Laub u. dgl. — In jedem Fall scheint der Verlust der Kunstsachen ausgemacht zu seyn. Die Zeit wird es lehren, ob von Seiten der Regierung nähere Untersuchung über diese Angelegenheit angestellt werden möchte.

Bei der Königl. Gerichtsbank zu London kam kürzlich ein seltsamer Prozeß vor. Der Mahler Dabouft, ein geborner Franzose, stellte mehrere seiner Kunstwerke öffentlich aus, unter andern auch einen aus einer bekannten Operette entlehnten Gegenstand, die Schöne und der Bär. Am 6ten Tage der Ausstellung fand sich auch Herr Beresford zum Anschauen ein, bezahlte das Eintrittsgeld, verweilte vor jenem Gemählde, zog dann ein Messer aus der Tasche, schnitt es, ob ihn gleich einige Zuschauer zu hindern suchten, ent wei, und ging davon, ehe die herbei gerufene Gerichtsperson erschien. Dieser Vorfall wurde von dem Advocaten des Künstlers, mit Beziehung auf die Achtung, die dem Talent gebühre, auseinandergesetzt. Dann nahm der Sachwalter des Herrn Beresford das Wort, und stellte das Verfahren des Mahlers als Beleidigung des öffentlichen Anstandes und der Landesgesetze vor. Dabouft, in großer Armuth, habe bei dem Bankier Hope eine sehr gastfreie Aufnahme gefunden, und für ein Gemählde, welches seinen ganzen Reichthum ausmachte, 800 Pfund Sterl. (4800 Thaler) weit mehr als es werth sey, erhalten. Ferner habe Herr Hope ihm aufgetragen, das Bild seiner Frau anzufertigen für 400 Guineen, von denen die eine Hälfte sogleich, die andere bei Vollendung des Werks bezahlt werden sollte. Dabouft machte aber hinten nach noch einige Forderungen, u. da Hope sie nicht bewilligen wollte, schieden beide in Unfrieden. Aus Rache verfertigte nun der Mahler das Gemählde, die Schöne und der Bär. Erstere stellte Madame Hope ziemlich treffend dar, in den Zügen des Bärs aber glaubte man Aehnlichkeit mit Hrn. Hope zu finden. Aus Freundschaft gegen diesen seinen Schwager vernichtete Hr. Beresford das Schandstück. Der General-Procurator machte nun die Bemerkung: die Geschwornen würden vermuthlich keinen großen Werth auf ein Werk legen, das nichts als öffentliche Verhöhnung eines achtungswürdigen Bürgers sey, und den Preis des zerschnittenen Gemähldes blos nach dem Aufwand an Zeug und Farben, den der Mahler dabei gehabt, berechnen. Der Oberrichter, Lord Ellenborough, stimmt dieser Meinung bei, und der Juri sprach nun dem Mahler 5 Pf. Sterl. zu. Die zahlreiche Versammlung zeigte sich mit diesem Urtheil sehr zufrieden.

Aufforderung.

In eines jeden Unterthanen Brust ist ein Denkmal an unsre hochverehrte Königin durch Ihre Tugenden und erhabenen Eigenschaften tief gegründet. Auf welche andre Art kann solches auf unsre Nachkommen edler übertragen werden, als durch die Luisen-Stiftung — eine Anstalt zur Erweckung aller der Vollkommenheiten, welche unsre verklärte Königin in dem höchsten Grade besaß! —

Wir fühlen uns durch den Auftrag, die Beiträge zu dieser Bildungsanstalt von den Einwohnern Stettins einzusammeln, und dadurch zu den edelsten Zwecken mitwirken zu können, auf das innigste gerührt, und fordern den für das Gute wahrhaft empfänglichen Theil unsrer Einwohner auf, die Beisteuer nach ihrem Vermögen an den Herrn Oberbürgermeister Kirstein bis zum 3ten März, wo die Unterzeichnungs-Liste geschlossen werden wird, abzuliefern, und zugleich zu bestimmen, von welcher Art der Beitrag sein soll, ob nehmlich:

1) übereigneres Capital,
2) jährlicher Beitrag für die Anstalt überhaupt,
3) jährliche Unterhaltung einer Zöglingsfreistelle insbesondere,
4) einzelne Unterstützung, worüber die Bekanntmachung wegen dieser Anstalt vom 23sten December v. J. das Nähere enthält.

Stettin den 2ten Februar 1811.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, durch die allerhuldreichste Kabinetsverfügung vom 28. December v. J. mir und meinen ehelichen Descendenten auch den Namen Laurens beizulegen, und mich und meine Descendenz zur Führung des unterzeichneten Namens zu berechtigen. Treptow an der Rega den 10ten Februar 1811.

Krause, genannt Laurens,
Justiz-Commissarius.

Ich ersuche diejenigen, welche an dem mit dem 2ten März d. J. anfangenden neuen Jahrgange der von mir besorgten Journal-Lectüre Theil zu nehmen wünschen, sich bald bey mir zu melden. Stettin den 1. Februar 1811.

F. P. Karow, große Wollweberstraße No. 593.

Bekanntmachung.

Mit allen Sorten chemischen Feuerzeugen in sehr zweckmäßigen und gefälligen Formen von Porcelain, Steingut, lakirten Zinn und Blech, welche jeder Haushaltung zu empfehlen, wie auch einzelne Bunde Zündhölzer, empfiehlt sich ergebenst

G. F. B. Schultze,
Schuhstraße No. 855. in Stettin.

Todesfall.

Unsern Verwandten und Freunden melden wir das, an gänzlicher Entkräftung, im 73sten Jahre seines thätigen Lebens, gestern erfolgte Absterben unsers braven Vaters, des pensionirten Ober-Registrators beim Königl. Ober-Landesgerichte, Daniel Friedrich Klatte, unter Verbittung der Beileidsbezeugung. Stettin den 14ten Februar 1811.

Die Söhne des Verstorbenen:
Alexander und Wilhelm Klatte.

Publikanda.

Durch die Edicte vom 28. October und 2. November v. J. sind alle Zwangs- und Bannrechte aufgehoben. Dies findet auch auf die wegen des Rindvieh-, Pferde- und Schweineschnitts ertheilten Privilegien Anwendung. Jeder, welcher seine Geschicklichkeit für dieses Gewerbe nachzuweisen im Stande ist, und die dieserhalb angeordnete Prüfung besteht, wird zu dessen Ausübung mittelst Gewerbscheins verstattet. Es werden dergleichen Gewerbscheine jedoch nicht zum ausschließlichen Betriebe des Gewerbes innerhalb eines gewissen Distrikts ertheilt, sondern jeder Inhaber eines Gewerbscheins kann auf den Grund desselben sein Gewerbe überall in den Königl. Preuß. Staaten betreiben. Dagegen fallen aber auch die bei diesem Gewerbe seither üblich gewesene Taxen fort, und die Belehnung für die Ausübung der Fertigkeit bleibt dem freien Uebereinkommen der Kastrirer mit den Eigenthümern des Viehes überlassen. Es steht ferner jedem frei, sein Vieh selbst oder durch seine Leute zu kastriren oder kastriren zu lassen. Dagegen können aber auch die Inhaber der Gewerbscheine außer dem Falle einer Uebereinkunft mit den Eigenthümern, dazu nicht angehalten werden. Stargard den 4ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Da die auf den Strohmfahrzeugen dienende Schifferknechte, weder in dem Verhältnisse noch unter der Disciplin der eigentlichen Matrosen auf Seeschiffen stehen, sondern nur als gewöhnliche Knechte anzusehen sind, welche zum Betrieb eines besondern Gewerbes gleich denen, welche zu landwirthschaftlichen und ähnlichen Dienstleistungen bestimmt sind, angenommen werden; so ist über die Dienstverhältnisse dieser Schifferknechte höheren Orts folgendes festgesetzt worden: Es sollen selbige nemlich eben sowohl als die Behufs des Ackerbaues, der Viehzucht und ähnlicher Gewerbe angenommene Knechte den Bestimmungen der Gesindeordnung vom 8ten November v. J., unterworfen, und namentlich auch beim Antritt ihres Dienstes zur Beibringung des §. 9 und 10 vorgeschriebenen Legitimationen angehalten, auch ihre Herrschaften, die Inhaber der Fahrzeuge und Schiffer, die bey der, §. 12 festgesetzten Strafe ohne solche Legitimation nicht anzunehmen verpflichtet seyn. Dem Publikum wird solches daher zur Nachricht und genauesten Befolgung bekannt gemacht. Stargard den 7ten Februar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Vorläufige Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hierdurch vorläufig bekannt gemacht: daß zu Trinitatis dieses Jahres folgende Vorwerke der hiesigen Herrschaft, nemlich:

das Vorwerk Neuendorff, im Greiffenhagenschen Kreise in Hinterpommern, vier Meilen von hier, 1½ Meilen von Pyritz, 5 Meilen von Stettin und 13 Meilen von Berlin,

das Vorwerk Nipperwiese, ebenfalls im Greiffenhagenschen Kreise, an der Oder, 1 Meile von hier, 5 Meilen von Stettin und 12 Meilen von Berlin, und endlich

das Vorwerk Bergholz, in der Uckermark, 3 Meilen von hier, 4½ Meilen von Prenzlow, 6 Meilen von Stettin und 12 Meilen von Berlin,

verkauft oder erbpachtet werden sollen. Jeder Erwerbslustige kann sich über die Beschaffenheit und den gegen-

wärtigen Ertrag dieser Güther in der hiesigen Registratur unterrichten, und werden die Bietungs-Termine des ehesten festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht werden.
Schwedt, am 23sten Januar 1811.
Königl. Preuß. Domainen-Kammer.

Veräusserung des Vorwerks Bergholz.

Mit Bezug auf unsere frühere vorläufige Anzeige machen wir dem Publikum hiermit bekannt, daß der Bietungs Termin zur Veräusserung des Vorwerks Bergholz auf den 14ten März dieses Jahres, Vormittag um 9 Uhr, angesetzt ist, und auf unserm Sessionszimmer hieselbst von dem Regierungs-Referendarius Bitter wird abgehalten werden. Die Regeln der Licitation sind dem Publikum aus andern Ankündigungen bereits bekannt; wir wiederholen daher hier nur noch besonders, daß nach abgehaltenem Termin kein Nachgebot statt findet, und daß jeder, auf dessen Gebot reflectirt werden soll, als sicher bekannt seyn oder sich sonst als sicher ausweisen muß.

Das Vorwerk liegt eine halbe Meile von hier in der Uckermark, und sollen dem Erwerber mit demselben zugleich die Bergholzsche Pfarr-Ländereyen in Erbpacht überlassen werden. Zum Vorwerke gehören gegenwärtig

an Acker . . .	797 MM. 120 □R.,
größtentheils von guten Boden,	
an Gartenland . . .	3 MM. 91 □R.,
an Wurthland . . .	5 MM. 31 □R.,
an Wiesen im Oberbruche .	49 MM. 135⅔ □R.,
an privat ve Hütungskoppeln mit Indegriff von 13 MM. 70 □R., welche ihm nach der neuerlich gepflogenen Separations-Verhandlung noch zufallen . .	52 MM. 25 □R.,
in Summa	908 MM. 42⅔ □R.,

und hat selbiges ausserdem noch die Fischerey auf einigen Feldpfühlen, übrigens aber werden dem Erwerber mehre Handdienste, welche in der Erndte geleistet werden, und die bisherige Weide in der Heinersdorffer Forst mit in Zeitpacht überlassen.

Die Pfarr-Ländereyen bestehen in

166 MM. 144 □R.	Acker und
3 MM. 68 □R.	Wurthland,
in Summa 170 MM. 33 □R.,	

und wird der Pfarracker nach der erwähnten Separations-Verhandlung dem Vorwerke in einer sehr guten Lage mit seinem eigenen Acker in Zusammenhange angewiesen werden.

Bey gründsätzlicher Feststellung des Erbcanons und des geringsten Erbstandsgeldes auf den Fall der Erbpacht, so wie des geringsten Kaufgeldes auf den Fall des Kaufs, ist der alte Vorwerks-Ertrags-Anschlag vom Jahr 1801 mit geringen Abänderungen zu Grunde gelegt, wonach der Erbcanon 1200 Rthlr. Crt., das Minimum des Erbstandsgeldes 925 Rthlr. Courant und das Minimum des Kaufgeldes 20770 Rthlr. Courant beträgt. Ausserdem wird für die Vorwerksgebäude nichts, wohl aber der Werth des Inventarii von etwa 2500 bis 3000 Rthlr. bey der Uebergabe auf Trinitatis d. J. nach der Taxe bezahlt.

Der hinsichtlich der Pfarr-Ländereyen zu übernehmende Erbcanon ist derselbe, welchen die unterzeichnete Kammer gegen die Pfarre übernommen hat.

Die Anschläge und Veräusserungsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Schwedt den 12ten Februar 1811.
Königl. Preuß. Domainen-Kammer.

Grundstücke zu verkaufen ausserh. Stettin.

Es sollen die Grundstücke des alldier verstorbenen Tischlermeister Peter Christlieb Krause, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, nach dem Antrage derselben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Solche sind

1) ein in der großen Strafe sub No. 171 belegenes Wohnhaus, taxirt mit der Hofage zu 729 Rthlr.
2) eine halbe Hufe Landes in allen dreyen Feldern von 4 Scheffel Aussaat, taxirt zu 240 Rthlr.
3) eine Scheune vor dem Hohenthor an Carl Ludwig belegen, 73 Rthlr. 12 Gr.
4) eine viertel Hufe Landes im Mühlenfelde, zwischen Freyert u. Bäcker Sädler sen., taxirt zu 75 Rthlr.
5) eine Kafel in dem Wendefelde zwischen Fischer und Rauscher Müller, taxirt zu 40 Rthlr.
6) eine viertel Hufe Landes im Steinhöfelschen Felde, zwischen Bäcker Rohden und Bülcke, von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 35 Rthlr.
7) zwey und ein halb Krumschild in demselben Felde, zwischen Vester und Freyert, von 2 Scheffel Aussaat, 26 Rt.
8) ein und ein halb Krugschild zwischen Braatz und Bremer, 24 Rthlr.
9) eine Dreyruthe im Rossowschen Felde, zwischen Bäcker Conn und Richard Reinhard, von 2 Scheffel Aussaat, 44 Rthlr.
10) eine Dreyruthe in demselben Felde, zwischen Wendt und Nautz, von 2 Schfl. Aussaat, 50 Rthlr.
11) eine Kafel in demselben Felde, zwischen Kriewald und Ballermann, von 1 Schfl. Aussaat, 12 Rthlr.
12) eine Kafel hinter der Butterbach, zwischen Kalisch und Bublitz, von ½ Schfl. Aussaat, 5 Rthlr.
13) ein Garten beym Spuckgange, zwischen Böttcher und Budde, 30 Rthlr.
14) ein Garten vor dem Hohenthor, hinter der Scheune, 35 Rthlr.
15) ein Garten zwischen Wittwe Fischern, von Petersdorff, taxirt zu 15 Rthlr.
16) eine Wiese bey der Walkmühle, zwischen Carl Reinhard und Dobbrin, 50 Rthlr.
17) eine Wiese bey Rathskamp, zwischen Nötelcke und Bäcker Conn, so jedoch zum Hause gehört, 40 Rthlr.
18) eine Wiese im Radebruch, 2 Rthlr.
19) eine dito in der Galgenring, 1 Rthlr., welche beyde letztere ebenfalls zum Hause gehören.

Die Bietungs-Termine sind auf den 31sten Januar, 9ten und 25sten Februar dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, alldier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Kaufslustige, welche dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden dahero hiemit aufgefordert, sich in gedachten Terminen und besonders in dem letzten, welche peremtorisch ist, einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn die Interessenten sonst das Gebot annehmlich finden, den Zuschlag zu gewärtigen.
Freyenwalde den 22sten Januar 1811.
Das Stadtgericht allhier.

Aufforderung.

Auf den Antrag des Gerichts, Magistrats und der Verordneten der Stadt Neuwarp, werden, wegen bisher nicht vorschriftsmäßig geschehener Verwaltung des dortigen Depositi, hiemit alle diejenigen, die an das gerichtl. oder vormundschaftliche Depositum zu Neuwarp, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich von heute an, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem am

23sten März künftigen Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube auf dem Rathhause zu Neuwarp angesetzten Termin, bey dem unterschriebenen Commissario des Königl. Preuß. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern, zu melden, ihre Ansprüche an das gedachte Depositum anzuzeigen, auch gehörig nachzuweisen, und werden diejenigen, die sich in diesem Termin nicht melden sollten, ihrer Ansprüche sowohl an das gerichtliche als an das vormundschaftliche Depositum des Stadtgerichts zu Neuwarp für verlustig erklärt, und nur für berechtigt erachtet werden, sich blos an die Person desjenigen zu halten, mit dem sie contrahirt haben. Ueckermünde den 10 Decbr. 1810.

Dickmann, Justizamtmann. Vig. Commiss.

Oeffentliche Vorladung.

Die Ehefrau des ehemaligen Musketier beym dritten Bataillon des gewesenen v. Borckschen Regiments Johann Dieff Zeterberg, Dorothea Elisabeth geborne Gerdel hat bey uns angezeigt, daß sie seit länger als Jahr und Tag nichts von dem Leben und Aufenthalt ihres Mannes erfahren, und deshalb um dessen öffentliche Vorladung, und bey seinem Ausbleiben auf Trennung der Ehe angetragen. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und Verhandlung darüber, haben wir einen Termin auf den 27sten April d. J., Vormittags Eilf Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshof angesetzt, und laden den Johann Dieff Zeterberg hiemit vor, sich innerhalb 3 Monathen und spätestens in dem gedachten Termin an dem festgesetzten Ort zu gestellen, sich über die ihm von seiner Ehefrau zur Last gelegte Vorbrechung zu verantworten, und hiernächst die weitere rechtliche Verhandlung zu gewärtigen. Sollte er sich während dieser Zeit nicht melden, und auch in dem angesetzten Termin nicht erscheinen, so wird die von seiner Ehefrau angezeigte böslich Verlassung für richtig angenommen, das bisher zwischen ihm und seiner Frau bestandene Band der Ehe getrennt, er für den allein schuldigen Theil erachtet und in sämtliche Kosten verurtheilt werden. Ueckermünde den 3 Januar 1811.

Königl. Preuß. Vorpommersches Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann, Justizamtmann.

Citation der Creditoren.

Um den Schuldenzustand des hiesigen Tuchmacher Johann Boick ganz vollständig auszumitteln, werden hierdurch alle und jede Creditoren desselben vorgeladen, in Termino den 8ten April a. c. ihre Forderungen zu liquidiren und mit Beweismitteln zu unterstützen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Rummelsburg den 29sten Januar 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holzverkaufsanzeigen.

Aus den nachbenannten, von der Oder nicht weit entfernten Revieren, sollen kiene Zimmer, ganz vorzüglicher Länge und Stärke, selbst zu Masten brauchbar, mit dem Vorzug der beliebigen Auswahl, verkauft werden, nemlich:

1) Aus dem Grabower Revier . . . 150 Stück.
2) Aus dem Selchower Revier . . . 100 Stück.
3) Aus dem Roderbecker Revier . . 28 Stück

Kauflustige wollen bis zum 28sten Februar dieses Jahres, Abends, ihre Offerten bey der unterzeichneten Domainen-Kammer schriftlich übergeben, und soll am 1sten März c. der Zuschlag dem Bestbietenden, unter der Voraussetzung ertheilt werden, daß die Taxe, welche in der Kanzley der dachter Kammer einzusehen ist, erfüllet wird, zu welchem Ende die Approbation im Voraus nachgesucht werden soll. Die Revier-Forstbedienten sind instruirt, den Kaufluß gen jene Hölzer nachzuweisen. Schwedt den 30sten Januar 1811.

Königl. Preuß. Domainen-Kammer.

Aus der zum Marienstifte gehörigen Holzung bei Scholwin, sollen 60 Büchen dem Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 27sten Februar Morgens um 11 Uhr, im Marienstifts-Gerichte angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Wer das Holz vorher ansehen will, kann sich deshalb an den Holzwärter Pietler in Scholwin wenden. Stettin den 29. Januar 1811.

Am 28sten Februar c., Vormittags um Zehn Uhr, sollen folgende Holzsorten aus unsern Stadtforsten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) 770 Stück noch auf den Stämmen stehende kienen Sageblöcke, von 20 bis 24 Fuß lang, 12 bis 15 Zoll stark im Zopf.
2) Ungefähr 500 Faden gutes, jedoch noch nicht geschlagenes büchenes Klobenholz die Klobe zu zwey Fuß lang, und der Faden 8 Faß hoch, 7 Fuß breit.
3) 926 Faden vorzüglich gutes eisen Klobenbrennholz, die Klobe 3 Fuß lang, der Faden 7 Fuß hoch, 7 Fuß breit, und
4) 135 Faden eisen Knüppel Brennholz von gleicher Länge, Höhe und Breite als das eisen Klobenholz.

Dieses eisen Holz ist dicht am Ihnaufluß aufgesetzt, und kann daher mit leichter Mühe und wenigen Kosten weiter gebracht werden, zu welchem Transport hier am Orte selbst Fahrzeuge gegen billige Kosten zu haben sind. Jedem zahlungsfähigen Kauflustigen, wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß der Verkauf dieses Holzes auf Verlangen im Ganzen auch in kleinen Quantitäten geschehen wird. Gollnow den 8ten Febr. 1811.

Der Magistrat.

Es sollen, mit Genehmigung der Königl. Pommerschen Hochlöbl. Regierung, aus der Torgelowschen Kirchenheide:

20 Stück kiene Sageblöcke,
10 Stück kiene mittel Bauholz,
25 Klafter eichen Klobens,
10 Klafter kienen Klobens, und
10 Klafter kienen Zopfbrennholz,

verkauft werden. Hiezu wird der Termin auf den 16ten März d. J. angesetzt und werden Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, zu Torgelow in dem Pfarrhause einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Approbation, zu erwarten. Ueckermünde den 9ten Febr. 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt Ueckermünde.

Dickmann, Justizamtmann.

Auction zu Verchland.

Es sollen am 5ten März c., des Morgens um 9 Uhr, zu Verchland, eine Meile von Stargard belegen, silberne Löffel, Leinenzeug, Betten, Uhren, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkauft werden; welches den Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stargard den 27. Januar 1811.

Vermög. Auftrags.
Kempe, Justiz-Commissarius.

Guthsverpachtung.

Das eine Meile von Cörlin belegene Guth Rabbuhn, soll in Termino den 27sten Februar dieses Jahres nebst vollständigem Inventario, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, so wie auch das daselbst befindliche Herrschaftliche Wohnhaus nebst Garten, und werden daher etwanige Pachtliebhaber hiermit eingeladen, in obgedachtem Termin sich zu Rabbuhn in dem Herrschaftlichen Hause einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und können die etwanige Pachtbedingungen bei dem Königl. Landschafts-Deputirten Herrn v. Zastrow auf Podanz und dem unterzeichneten Gerichtshalter jederzeit eingesehen werden. Cörlin den 5. Febr. 1811.

Die Patrimonial-Gerichte zu Rabbuhn.
Backe.

Güterverpachtungen.

Das separirte Guth Zeincke, Dramburgschen Kreises, soll von Johanni c. ab, dem Meistbietenden, welcher in dem letzten Licitations-Termin eine Caution von 2000 Rthlr. in Courant baar zu bestellen vermag, verpachtet werden. Die Bietungs-Termine sind auf den 25sten Februar c. zu Neuwedell, den 8ten März daselbst und den 26sten ejd. m. zu Zeincke angesetzt, in welchen die Pachtbedingungen denen Pachtlustigen, welche zu diesen Terminen hiemit eingeladen werden, vorgelegt werden sollen. Neuwedell den 13. Februar 1811. Wedell.

Von Johanni c. ab soll das separirte Guth Busberg, Arnswaldschen Kreises, öffentlich an den Meistbietenden, welcher in dem letzten Licitations-Termin eine Caution von 800 Rthlr. entweder in Courant baar oder in einländischen Pfandbriefen nach dem Cours zu bestellen im Stande ist, verpachtet werden. Die Licitations-Termine sind auf den 26sten Februar und den 9ten März zu Neuwedell und den 6ten April c. zu Busberg angesetzt, in welchen die Pachtbedingungen den Licitanten, welche hierdurch zu gedachten Terminen eingeladen werden bekannt gemacht werden sollen. Neuwedell den 15. Februar 1811.

Wedell.

Das Guth Zietenfier, Arnswaldschen Kreises, soll von Johanni c. ab dem Meistbietenden, welcher eine Caution von 400 Rthlr. baar in Courant, oder in einländischen Pfandbriefen nach dem Cours zu bestellen vermag, verpachtet werden und sind die Licitationstermine auf den 27sten Februar, und den 11ten März zu Neuwedel und den 7ten April c. zu Zietenfier angesetzt, zu welchen Pachtlustige, denen die Pachtbedingungen alsdann bekannt gemacht werden sollen, hierdurch eingeladen werden. Neuwedel den 13. Februar 1811.

Wedell.

Im Dramburgschen Kreise soll das separirte Guth Petznick von Johanni c. ab, öffentlich an den Meistbietenden, welcher in dem letzten Verpachtungstermine eine Caution von 800 Rthlr. baar in Courant, oder in einländischen Pfandbriefen nach dem Cours bestellen kann, verpachtet werden. Hiezu sind die Licitationstermine auf den 28sten Februar und den 12ten März zu Neuwedel und den 8ten April c. zu Petznick angesetzt, zu welchen Pachtlustige hiemit eingeladen werden, und die Bekanntmachung der Pachtbedingungen in den Terminen zu gewärtigen haben. Neuwedel den 13. Februar 1811.

Wedell.

Bekanntmachung.

Von meinem Gute Dargeslaff, unweit Treptow an der Rega belegen, bin ich willens eine Windmühle bauen zu lassen; welches ich, der Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810 wegen der Mühlengerechtigkeit § 6. gemäß, hiermit bekannt mache. Roman den 2ten Febr. 1811.

von Wrichen.

Bekanntmachung.

Da die Erben des hier verstorbenen Krieges- und Domainenraths Schönjahn den Nachlaß desselben unter sich getheilt haben; so mache ich, als Executor testamenti des Verstorbenen, dies hierdurch öffentlich bekannt, um dadurch etwanige unbekannte Erbschaftsgläubiger, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 17. §. 141. und der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil I. Titel 2. §. 123, zu verpflichten, jeden der gedachten Erben in seinem gewöhnlichen Gerichtsstande, und auch nur auf seinen Antheil in Anspruch zu nehmen. Stettin den 5. Febr. 1811.

Der Ober-Landesgerichts-Rath
Schultz.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf des von dem Herrn Justizrath Adelung nachgelassenen, in Scholvin belegenen Landhauses, habe ich einen Termin auf den 22sten Februar Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, kleine Domstraße No. 772 angesetzt. Das Haus mit den dazu gehörigen Seitengebäuden ist bei der Hinterpommerschen Feuersocietät auf 3250 Rthlr. eingezeichnet. Es enthält 6 Zimmer, hinlänglichen Keller- und Bodenraum, und in den Nebengebäuden befinden sich Stallungen, Wagenremise und Wirthschaftsgelaß. Der große hinter dem Hause befindliche Garten enthält eine Menge völlig tragbarer Obstbäume von den vorzüglichsten Sorten, und ist besonders auch dadurch sehr angenehm, daß er einer sehr schönen Aussicht genießt. Ein Theil des Kaufgeldes kann, da keine Schulden darauf haften, stehn bleiben. Sollte sich indessen kein annehmlicher Käufer finden, so soll in eben diesem Termin eine Verpachtung des ganzen Etablissements versucht werden, das in beiden Fällen schon im künftigen Monat übergeben werden kann. Stettin den 2. Februar 1811.

v. Essen,
als General-Mandatarius der Erben
des Herrn Justizrath Adelung.

Verkauf eines Colonisten-Hofes.

Zum freywilligen jedoch gerichtlichen Verkauf des Franckschen Colonistenhofes zu Neuenfelde bey Hohenholz, ist ein Termin auf den 25sten März dieses Jahres, Vormittags um Zehn Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohenholz angesetzt, zu welchen die etwanigen Kauflustigen hiedurch vorgeladen werden. Ausser den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören zu diesem Colonistenhofe zwanzig Pommersche Morgen Acker, ein Pommerscher Morgen Wurdland und eine Wiese von einen Pommerschen Morgen groß. Stettin den 6ten Febr. 1811

Freyherrlich von Eckstedtsche Patrimonialgerichte
zu Hohenholz und Neuenfelde.
Löper.

Hausverkauf.

Die Erben des verstorbenen Ober-Inspector Liers wollen das ihnen zugehörige, in der Fuhrstraße sub No. 840 belegene Wohnhaus nebst der dazu geschlagenen halben Wiese verkaufen. Sie haben mich zu diesem Geschäft be-

vollmächtigt, und ich habe daher einen Bietungs-Termin auf den 7ten März dieses Jahres, Vormittags um Zehn Uhr, in dem zu verkaufenden Hause selbst, angesetzt, und ersuche die Kauflustigen, sich alsdann dort einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Das Haus ist in gutem Stande, und die näheren vortheilhaften Verkaufsbedingungen können sowohl in Termino licitationis als auch vorher in meiner Wohnung nachgesehen werden. Stettin den 8ten Februar 1811. Zitelmann jun., Criminalrath, als Specialbevollmächtigter der Liers'schen Erben, Breitestraße No. 362.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 20. Februar dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich mehrere der verwittweten Madame Velthusen jun. geborne Sandow zugehörige Effecten, als: ein mahagoni Fortepiano von Lummert in Berlin de 1803, zwei moderne mahagoni Secretaire, mehrere mahagoni Commoden und Tische, Kleider-Commoden von Birnbaum und Elsenholz, Kleider- und Weiszeugspinde von Elsenholz, ein Sopha nebst 12 Stühlen von Birnbaumholz, andere Sophas und Rohrstühle, ein mahagoni Büffet, eine mahagoni Damen-Toilette, große und Kinderbettstellen, Küchenschränke und Geräthschaften, Fayence, Kleidungsstücke, meerschaumne und porzellaine Pfeifenköpfe, zum Theil mit Silber beschlagen, illuminirte und schwarze Kupferstiche in Rahmen und mehreres Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in dem Logis der Mad. Velthusen jun. in der großen Wollweberstraße eine Treppe hoch abgehalten. Stettin den 5ten Febr. 1811. Zitelmann jun., Criminalrath.

Die aus dem Jahr 1809 übrig gebliebenen Intelligenzblätter, 5823 Stück an der Zahl, sollen den 26sten d. M. im Intelligenz Comtoir zu Stettin meistbietend verkauft werden, und hat der Meistbietende den Zuschlag, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir.
de Rapin.

Dienstag den 19ten Februar, Nachmittag um 2 Uhr, sollen in dem Hause No. 721, am Rotmarkt belegen, 4 Stücken Franzbrandtwein, in beliebigen Caveln, versteuert oder unversteuert, durch den Unterschriebenen verkauft werden. Dieckhoff.

Auction über 5 Kisten ganz frische, gegossene Lichte, aus einer Elbinger Fabrike, 6, 8 und 10 Stück aufs Pfund, und von vorzüglicher Güte, am Dienstag den 19ten Februar, Nachmittag um 2 Uhr, im Hause No. 1029 in der Löcknitzer-Straße.

Mehrere Winspel Pacht-Roggen und Hafer sollen den 23sten Februar Morgens um 11 Uhr, im Marien-Stiftsgerichte dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Stettin den 5ten Februar 1811.

Auction am Montag den 25sten dieses, Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, über Haus und Küchengeräthe, Betten, Leinenzeug, Kleider und einen noch gut conditionirten halben Reisewagen, im Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 290. Stettin den 13. Febr. 1811.

Zu verkaufen in Stettin.

Beste alte Uckermärker Tobacksblätter in Ballen gepreßt sind bey mir zu haben. C. F. Langmaasius

Beste gegossene russische Lichte, wie auch schöne Perlgraupen von verschiedenen Sorten, verkauft zu billigen Preisen. C. F. Bahr, Frauenstraße No. 926.

Bester pommerscher Hering, bey Castner & Nöhmer.

Beste Sorte russis. Preßcaviar ist billig zu haben, bey Gottschalck jun.

Hausverkauf in Stettin.

Ich bin willens mein Haus auf dem Klosterhof No. 1131 aus freyer Hand zu verkaufen. Es befinden sich in dasselbe 4 Stuben, auch hierzu ein Garten. Stettin den 8ten Februar 1811. J. Siebert.

Zu vermiethen in Stettin

Im Hause No. 362. in der Breitenstraße ist parterre ein Logis, bestehend aus einer Stube nach der Straße und 2 Stuben, einer hellen Küche und Kammer nach dem Hofe, so wie auch Keller und Holzgelaß, zu Ostern d. J. oder auch sogleich zu vermiethen, und ist das Nähere darüber im Hause No. 394., gerade über, zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Ein Unterhaus von 4 Stuben, Alkoven, Küche, Keller und Holzstall, ist zum 1sten April in der Fuhrstraße zu vermiethen, es kann auch vereinzelt werden. Das Nähere erfährt man in der Breitenstraße No. 400.

Bekanntmachungen.

Wer eine Stettiner Banco Obligation von ohngefähr 350 Rthlr. Courant zu verkaufen willens ist, der kann in der Zeitungs-Expedition den Käufer dazu erfahren.

Stettiner Banco-Obligationen in Courant, sind im billigen Course zu verkaufen, oder auch auf sichere Hypothek in Anleihe durch den Mäckler Herrn J. C. Karp zu haben.

Es werden 5 bis 6000 Rthlr. Capital auf ein sicheres Grundstück gesucht; das Nähere wird die Stettiner Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Ein Hauslehrer, sowohl mit Sprachkenntnissen als auch mit musikalischen Kenntnissen versehen, kann zur Zeit eine annehmbare Condition auf dem Lande ohnweit Stargard erhalten; wo? ist beym Postamte zu Stargard zu erfahren.

Es wird ein Schreiber auf dem Lande gesucht, es muß ein Mann von gesetzten Jahren, gut in der Feder geübt, unverheirathet und solider Aufführung seyn; die Stelle kann täglich angetreten werden. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

Ein völlig im Stande gesetzter Garten mit Zubehör, in einer sehr angenehmen Lage, benebst wohnbarem Hause, dicht vor dem Thore, selbst für einen Gärtner sehr nutzbar, ist in Stettin sogleich zu verkaufen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.